

Die neuen Höchstpreise.

Die Entscheidung über die neuen Höchstpreise ist nun gefallen und von uns bereits in der heutigen Morgen-Ausgabe mitgeteilt worden. Es ist wohl von Interesse, die leitenden Gesichtspunkte der amtlichen Stellen, die für die Festsetzung der neuen Preise maßgebend waren, kennen zu lernen. Die Frage der Höchstpreise war vielleicht im vorigen Jahr, wo es galt, mit den vorhandenen Vorräten unbedingt bis zur neuen Ernte auszukommen, wichtiger als diesmal, wo kein Zweifel darüber besteht, daß die Ernährung der Bevölkerung für das ganze Wirtschaftsjahr sichergestellt ist. Das Wichtigste an den neuen Höchstpreisverordnungen ist die Höhe der Preise selbst. Es galt, einen gerechten Ausgleich der Interessen der produzierenden Landwirtschaft und der Verbraucher herzustellen. Die Produktionskosten der Landwirte sind wesentlich höher geworden, der Ausfall der Ernte wird geringer sein. Trotzdem war für die Regierung der Gesichtspunkt maßgebend, daß das Brot während des ganzen kommenden Wirtschaftsjahres nicht teurer sein darf als bisher. Infolgedessen sind die Höchstpreise für Brotgetreide unverändert geblieben. Das System der Zuschläge bei späterer Ablieferung des Getreides hat sich nach Ansicht der amtlichen Kreise durchaus bewährt, denn der billigste und beste Lagerhalter sei nun einmal der Landwirt. Andere Gesichtspunkte waren dagegen für die Festsetzung der Höchstpreise von Hafer und Gerste ausschlaggebend. Die außerordentliche Steigerung aller Futtermittelpreise und die Vielseitigkeit der Verwendung von Gerste erheischten eine Anpassung der Höchstpreise an die veränderten Verhältnisse, aber auch die neuen Höchstpreise bleiben hinter der prozentuellen Steigerung der Futtermittelpreise zurück.

Die technische Durchführung der Ernteverteilung von Brotgetreide hat auf Grund der Erfahrungen einige Änderungen erfahren, die den Verbrauchern sehr wohl zugute kommen können. Künftig wird es nur vier große Preisgebiete (statt der bisherigen 32) für das östliche, mittlere (einschließlich Berlin), westliche und südwestliche Deutschland geben. Die Preisspannung zwischen diesen Bezirken ist von 28 auf 15 Mark ermäßigt worden; sie umfaßt diesmal 215—230 Mark gegen 209—237 Mark bei den bisherigen Verordnungen. Man hofft dadurch namentlich für die dicht bevölkerten Bezirke eine Verbilligung zu erreichen. Saatgetreide und Gerste zur Verarbeitung bleiben als ausgesprochene Qualitätswaren, bei denen starke Differenzierungen in Frage kommen, von den Höchstpreisverordnungen ausgeschlossen. Im Sinne der bisherigen Verordnungen wird als Saatgut nur dasjenige Getreide anerkannt, das nachweislich aus landwirtschaftlichen Betrieben stammt, die in den letzten zwei Jahren Saatgetreide erzeugt haben. Was die monatlichen Zuschläge betrifft, so stützen sie sich auf die Erfahrungen in Friedenszeiten, dass etwa 33 bis 35 Prozent der Ernte bis Oktober an den Markt kommen; dann pflegen die Preise zu sinken und erst Ende Dezember, Januar und April wird wieder Getreide an den Markt gebracht. Diesmal sind natürlich die besonderen Schwierigkeiten beim Ausdreschen zu beobachten, andererseits kommt aber auch noch Getreide alter Ernte an den Markt.

Was die Mehlpreise betrifft, bleibt ihre Festsetzung Sache der Kommunalverbände, die sich den örtlichen Verhältnissen in weitestgehendem Maße anpassen können. Soweit sie Gewinne aus den Mehlpreisen erzielen, sind sie, wie bekannt, gehalten, sie zu Erleichterungen in der Beschaffung von Lebensmitteln zu verwenden.

Bezüglich des Hafers besteht das größte Interesse daran, ihn möglichst rasch an den Markt zu bringen. Aus diesem Grund wird für den vor dem 1. Oktober gelieferten Hafer eine Dreschprämie von 5 Mark gewährt. Für Kleie bleiben die Verhältnisse unverändert. Besondere Schwierigkeiten macht die Regelung des Verkehrs mit Gerste. Wenn von einer Seite angeregt wurde, die den Gersteverarbeitern auf Grund ihrer Kontingente auszufolgenden Bezugsscheine auf Namen auszustellen, damit die Scheine nicht selbst zum Gegenstand von Handelsgeschäften gemacht werden, so steht dem die Praxis des Handelsverkehrs gegenüber. Es herrscht in Regierungskreisen die Auffassung, daß man keine Veranlassung habe, den Handel stärker einzuschnüren als unbedingt notwendig ist, um Mißbräuche zu verhindern. Die Verarbeiter haben sich bereits zu Verbänden zusammengeschlossen oder stehen im Begriff es zu tun und werden schon aus diesem Grunde dafür sorgen, daß mit den ihnen zugeteilten Bezugsscheinen kein ungehöriger Zwischenhandel getrieben wird.

Durch die Festsetzung der Höchstpreise für Brotgetreide in der bisherigen Höhe werden zweifellos weite Kreise der Landwirtschaft schwer enttäuscht sein, und es läßt sich auch gar nicht verkennen, daß sich die Produktionsbedingungen der Landwirte außerordentlich verschlechtert haben. An sich waren ihre Hoffnungen und Erwartungen gewiß nicht unberechtigt. Wie alle produzierenden Stände leiden die Landwirte außerordentlich stark unter der erheblichen Preiserhöhung der Roh- und Betriebsstoffe. Hierzu kommt die Verminderung des Ernteertrages durch die Fröste während der Zeit der Blüte und durch die nachfolgende Dürre, deren Folgen in der letzten Zeit allerdings etwas gemildert worden sind, vor allem aber auch durch die veränderten Betriebsverhältnisse infolge des Krieges. Die Bestände an Dünger haben durch die Requirierung von Pferden, durch die Verminderung der Viehbestände und durch die geringeren Futterrationen des Viehes eine starke Abnahme erfahren. Auch an künstlichem Dünger konnte dem Boden viel weniger als in Friedenszeiten zugeführt werden. Der Ersatz von eingezogenen Pferden war nur zu außerordentlich hohen Preisen möglich. Die Aufwendungen für die Fütterung der Zugtiere sind um 100, 200, 300 pCt. und mehr gestiegen. Alle Transporte sind erschwert und verzögern sich beträchtlich. Es lasse sich nicht verkennen, daß die Landwirtschaft gegenwärtig von ihrem Kapital leben muß. Auch die persönlichen Schwierigkeiten sind außerordentlich groß. In einer sehr großen Zahl von Betrieben fehlen die Leiter, denen nicht immer ausreichend Urlaub gewährt werden kann. Für die Bedienung der landwirtschaftlichen Maschinen stehen vielfach nur ungeübte Kräfte zur Verfügung; das erfordert häufiger als sonst Reparaturen, die oft erst nach tagelangem Stillstand der Maschinen ausgeführt werden können. Es stehen die Arbeiter beim Heer; ihr Ersatz durch Gefangene ist nur unzureichend. Trotzdem brauchen wir keine Befürchtung wegen der menschlichen Ernährung zu hegen. Wir dürfen mit einer Mittelernte

rechnen, deren Ertrag freilich die höheren Aufwendungen des Produzenten nicht vollständig decken wird. Jedenfalls wird man auch in den Kreisen der Verbraucher nicht verkennen dürfen, daß an den großen Opfern, die der Krieg allen Kreisen auferlegt, die Produzenten nicht weniger beteiligt sind als die Konsumenten.

Während die Höchstpreise für Brotgetreide in Berlin dieselben geblieben sind und damit auch in den dazu gehörigen Nebenorten der Mark Brandenburg, haben sie sich infolge der jetzt nur für vier große Bezirke im Reiche festgestellten Preise sonst durchweg verschoben. Folgende Aufstellung gibt die alten und die neuen Höchstpreise nebeneinander. Es ist für Roggen in Mark pro Tonne:

in	alter	neuer	in	alter	neuer
	Höchstpreis			Höchstpreis	
Aachen	237	230	Hamburg	228	225
Berlin	220	220	Hannover	228	225
Braunschweig	227	225	Kiel	226	225
Bremen	231	225	Königsberg i. Pr.	209	215
Breslau	212	215	Leipzig	225	220
Bromberg	209	215	Magdeburg	224	220
Cassel	231	225	Mannheim	226	230
Cöln	236	230	München	237	230
Danzig	212	215	Posen	210	215
Dortmund	235	230	Rostock	218	220
Dresden	225	220	Saarbrücken	237	250
Duisburg	236	230	Schwerin i. M.	219	220
Emden	232	225	Stettin	216	220
Erfurt	229	225	Straßburg i. Els.	237	239
Frankfurt a. M.	235	230	Stuttgart	237	230
Gleiwitz	218	215	Zwickau	227	225

Beim Weizen, der 40 M. höher als Roggen gilt, sind die entsprechend gleichen Veränderungen eingetreten. Hiernach sind die Preise für die Produzenten in Ostpreußen, Westpreußen, Pommern, Posen und in einem Teil von Schlesien mehr oder weniger erhöht, in Brandenburg blieben sie behauptet, sonst sind sie niedriger gesetzt. Für Gerste gelten bisher dieselben Preise wie die alten Roggenhöchstpreise; sie sind, da sie jetzt für das ganze Land auf 300 M. festgesetzt sind, um 63—91 M. pro Tonne erhöht. Für Hafer sind die anfänglichen Höchstpreise, die in Berlin 212 und sonst in den verschiedenen Hauptorten des Landes 204—222 M. waren, bereits seit Januar um 50 M., also auf 254 bzw. 272 M. in den Grundpreisen gesteigert; jetzt ist auch für Hafer der einheitliche Grundpreis 300 M.